

Ministerium für Arbeit und Soziales  
0922 Gesundheitspflege

Produktorientierte Informationen

FB Gesundheit

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0913, 0922, 0930, 0304-0307

1. Kosten und Erlöse

Zusammensetzung der Fachbereichskosten	Jahr	KLR Ergebnis			Fördermittel-/Transferergebnis			Konzernumlage	Steuern und steuerähnliche Erträge	Gesamtergebnis
		Erlöse	Verwaltungskosten	Betriebsergebnis	Fördermittel-/Transfer-einnahmen	Fördermittel-/Transferausgaben	Fördermittel-/Transferergebnis			
		Tsd.EUR								
Fachbereichskosten (ohne RP)	Ist-2006	0,7	106.070,6	106.070,0-	-	340.868,5	340.868,5-	5.348,1	-	452.286,7-
	Ist-2007	19,6	36.687,0	36.667,4-	-	421.057,3	421.057,3-	7.564,0	-	465.288,7-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regierungspräsidien	Ist-2006	1.624,4	6.430,8	4.806,3-	-	30.962,8	30.962,8-	-	-	35.769,2-
	Ist-2007	1.810,7	6.213,6	4.402,9-	2,2	32.862,3	32.860,0-	-	-	37.262,9-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachbereichsergebnis	Ist-2006	1.625,1	112.501,4	110.876,3-	-	371.831,4	371.831,4-	5.348,1	-	488.055,8-
	Ist-2007	1.830,3	42.900,6	41.070,3-	2,2	453.919,5	453.917,3-	7.564,0	-	502.551,6-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans								
		%								
	Ist-2006	3.65	47.64	57.86	-	31.85	44.63	56.54	-	47.19
	Ist-2007	37.95	48.14	48.72	-	33.01	47.28	54.96	-	47.49
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
Sicherstellung der Krankenhausversorgung	0901, 0922, 0304 - 0307	Sicherstellung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung.	Plan-Mittel pro Planbett	5.429 (5.329)	6.199 (-)	6.354	-
			Bettenindex (Betten pro 10.000 Einwohner)	58,0 (58,0)	57,0 (57,0)	56,5	56,0
			Bettenbelegungsquote in %	74,3 (74,3)	73,7 (74,3)	80,0	80,0
			Zahl der Fördermaßnahmen eines Jahresbauprogramms	18 (19)	12 (10)	9	14
			Zahl der planrelevanten Krankenhäuser im Land	265 (-)	261 (-)	-	-
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	299.250,5 (-)	305.314,0 (-)	310.000,0	-
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	1.008,6 (-)	1.078,7 (-)	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	0,33 (-)	0,35 (-)	-	-

**Ministerium für Arbeit und Soziales**  
**0922 Gesundheitspflege**

**Produktorientierte Informationen**

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006  (Soll 2006)	Ist 2007  (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
Sicherung und Besse- rung von Straftätern	0901, 0930	Kosteneffiziente Unterbringung von Maßregelvollzugspatien- ten.	Pflegesatz-Durchschnitt pro Platz in Baden-Württemberg in EUR	221 (221)	228 (226)	236	238
			Durchschnittliche Anzahl der Unter- bringungen	878 (920)	903 (940)	936	955
			Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in Tsd. EUR	74.873,3 (-)	78.000,0 (-)	81.700,0	83.000,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	47,9 (-)	104,6 (-)	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in %	0,06 (-)	0,13 (-)	-	-
Behandlung von Abhängigkeitserkran- kungen	0901, 0922, 0304 - 0307	Auf- und Ausbau von bedarfs- gerechten ambulanten, teilsta- tionären und stationären Strukturen zur Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen.	Quote der Vermittlungen in Rehabili- tationsmaßnahmen und Behand- lungsleistungen in %	23,5 (24,6)	22,2 (24,7)	24,7	24,0
			Quote der planmäßig beendeten Betreuungsprozesse in %	44,7 (43,1)	44,7 (43,2)	44,0	44,0
			Quote der Betreuungsprozesse mit gebessertem Konsumstatus bei Betreuungsende in %	71,7 (65,2)	71,0 (65,4)	71,0	71,0
			Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in Tsd. EUR	8.257,5 (-)	9.010,7 (-)	8.613,9	8.113,9
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	159,1 (-)	264,5 (-)	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in %	1,93 (-)	2,93 (-)	-	-

**3. Erläuterungen**

Ziel des Fachproduktes „Sicherstellung der Krankenhausversorgung“ ist die Gewährleistung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung.

Ziel des Fachproduktes „Sicherung und Besserung von Straftätern“ ist die Erstattung der Betriebskosten des Maßregelvollzuges.

Ziel des Fachproduktes „Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen“ ist der Auf- und Ausbau von bedarfsgerechten ambulanten, teilstationären und stationären Strukturen zur Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen.

**Ministerium für Arbeit und Soziales**  
**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Hier werden die Kosten des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere die Mittel für die Krankenhausförderung, für den Rettungsdienst, für die Sozialpsychiatrischen Dienste, für Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung von Sucht und Aids veranschlagt.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	314	Vermischte Einnahmen	0,0 9,4 27,7	a) b) c)	0,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0

**Titelgruppen**

74		Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen			
132 74	311	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 812 74.

Leertitel, insbesondere für im Pandemiefall anfallende Erstattungen durch die gesetzliche und private Krankenversicherung.

<b>Summe Titelgruppe 74</b>	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

75		Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention			
282 75	W 314	Kostenbeiträge und Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 15,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			0,0	a)	0,0

**Ministerium für Arbeit und Soziales**  
**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

78 Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg  
 "Künstlerwettbewerb und Wanderausstellung im  
 Rahmen des Aktionsbündnisses Organspende"

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 78 - Ausgaben -.

119 78	N 314	Erlöse aus Veröffentlichungen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
282 78	N 314	Zuwendungen der Landesstiftung	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			0,0		a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0		a)	0,0

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
 (ohne Investitionen)**

632 01	314	Kostenerstattung des Landes nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)	81,5		a)	81,5
			73,3		b)	
			73,4		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen in der ehemaligen DDR (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270). Die Individuelleistungen nach den §§ 3, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG sind den Ländern, in denen die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde, von den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 12,4 v.H. anteilig zu erstatten. Der Landesanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegt.

632 02	254	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	143,0		a)	146,0
			125,0		b)	
			0,0		c)	

Die Mittel sind übertragbar.  
 Tit. 632 02 und Kap. 0918 Tit. 632 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:

	Tsd. EUR
1. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	80,0
2. Kinderkrebsregister beim Institut für medizinische Statis- tik und Dokumentation des Klinikums der Johannes- Gutenberg-Universität Mainz	26,0
3. Substitutionsregister beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	40,0
zus.	146,0

**Ministerium für Arbeit und Soziales**  
**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

633 01	314	Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten	2.100,0			2.100,0
			2.051,6		b)	
			2.040,2		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel zur landesweiten Förderung ambulanter Sozialpsychiatrischer Dienste. Aufgabe der Sozialpsychiatrischen Dienste ist es, ambulante Leistungen, insbesondere für chronisch psychisch Kranke und seelisch Behinderte zu erbringen, deren Versorgungsbedürfnisse weder vom medizinischen Versorgungssystem noch von den vorhandenen sozialen Diensten ausreichend befriedigt werden können. Es ist geplant, die Sozialpsychiatrischen Dienste in einen ambulanten Leistungsverbund einzubinden, in dem die Hilfeangebote der Sozialleistungsträger verbindlich und effizient koordiniert werden. Vorgesehen sind Zuschüsse zu den Kosten Sozialpsychiatrischer Dienste an Stadt- und Landkreise nach Richtlinien des Ministeriums für Arbeit und Soziales.

671 01	314	Kosten der Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden	0,5			0,5
			0,0		b)	
			0,0		c)	

**Erläuterung:** Nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden vom 18. Dezember 1970 (GBl. S. 516) erstattet das Land der Landesärztekammer gegen Nachweis die den Mitgliedern gezahlte Vergütung und den ihnen ersetzten Aufwand, die durch die Beiziehung von Sachverständigen entstandenen Kosten und die Vergütung für den Leiter der Geschäftsstelle.

671 02	314	Kostenerstattung an die Landesapothekerkammer für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben	80,0			70,0
			63,8		b)	
			64,3		c)	

**Erläuterung:** Nach § 6 des baden-württembergischen Heilberufe-Kammergesetzes (HB-KG) ist die Landesapothekerkammer zuständige Behörde nach § 23 Abs. 2 bis 4 sowie § 24 Abs. 1 der Apothekenbetriebsordnung und zuständige Verwaltungsbehörde nach § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg. Nach § 6 Abs. 3 HB-KG erstattet das Land der Landesapothekerkammer den Aufwand für die Erfüllung dieser Aufgaben. Ferner übernimmt die Landesapothekerkammer gegen Kostenerstattung die Durchführung der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker.

684 02	127	Zuschüsse an Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	16.126,3			14.162,4
			14.443,3		b)	
			12.997,6		c)	

Die Mittel sind übertragbar.  
Tit. 684 02 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 des Privatschulgesetzes für Ersatzschulen (in freier Trägerschaft) für Berufe des Gesundheitswesens, deren Kosten nicht im Pflegesatz berücksichtigt werden können. Auf diese Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch der Höhe nach.

**Ministerium für Arbeit und Soziales**  
**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

684 03	314	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Gesundheitspflege	700,0		a)	700,0
			638,5		b)	
			627,8		c)	

Die Mittel sind übertragbar.  
Tit. 684 03 und 684 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Die Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbänden auf dem Gebiet der Gesundheitspflege ist hier weitgehend zusammengefasst. Weitere Mittel für die Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs sind bei Tit.Gr. 72, für die Förderung von Selbsthilfegruppen im Suchtbereich bei Tit.Gr. 75, für die Förderung von Aids-Hilfen bei Tit.Gr. 76 sowie bei Kap. 0905 Tit. 684 03 und Kap. 0917 Tit.Gr. 72 veranschlagt. Zur Erfüllung deswendungszwecks können die Verbände mit den Zuschüssen auch teilweise Dritte unterstützen.

Veranschlagt sind Zuschüsse an:	Tsd. EUR
1. Hilfsverein für Seelische Gesundheit in Baden-Württemberg e.V. und sonstige Vereinigungen zur Betreuung psychisch Kranker	199,9
2. Selbsthilfegruppen chronisch Kranker (ausgenommen psychisch Kranker und nach Krebs) sowie deren Verbände	154,1
3. Arbeitskreise Leben und sonstige Vereinigungen zur Suizidprävention	260,0
4. Landesweite Demenzagentur nach § 45 c SGB XI	82,0
5. Gemeinsame Elterninitiative Plötzlicher Säuglingstod Baden-Württemberg e. V. (GEPS)	0,0
6. Deutsche Parkinson Vereinigung Landesverband Baden-Württemberg e.V.	4,0
zus.	700,0

684 04	N 127	Zuschüsse an Ergänzungsschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	0,0		a)	2.417,7
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Mittel sind übertragbar.  
Tit. 684 04 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 3 Nr. 3 des Privatschulgesetzes für die Ausbildung von Ergotherapeuten, Podologen, Masseuren und medizinischen Bademeistern an Ergänzungsschulen in freier Trägerschaft, deren Kosten nicht im Pflegesatz berücksichtigt werden können. Diese Zuschüsse werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gewährt.  
In Abstimmung mit dem Finanzministerium soll eine Zuwendungsrichtlinie erarbeitet werden.

685 02	139	Kostenanteil für das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	732,0		a)	732,0
			654,2		b)	
			686,3		c)	

**Erläuterung:** Nach einem Länderabkommen werden die bundesrechtlichen schriftlichen Prüfungsfragen im Rahmen der ärztlichen und pharmazeutischen Ausbildung sowie der Ausbildung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten von dem Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz erarbeitet. Die Länder tragen den nicht gedeckten Finanzbedarf nach dem Königsteiner Schlüssel.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	19.963,3		a)	20.410,1
---	----------	--	----	----------

**Ministerium für Arbeit und Soziales**  
**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

71 Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz.

429 71	N	314	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
514 71		314	Verbrauchsmittel	4,0	a)	4,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für gezielte Vorsorgemaßnahmen.

526 71	N	314	Kosten für Sachverständige	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
531 71		314	Kosten für Veröffentlichungen	11,5	a)	20,0
				18,5	b)	
				11,7	c)	

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für die Gesundheitsberichterstattung und für Maßnahmen zur Gesundheits-erziehung und -bildung.

534 71		314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20,3	a)	20,3
				34,0	b)	
				6,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen in den Bereichen Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz.

**Ministerium für Arbeit und Soziales**  
**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			
547 71	314	Sonstige sächliche Ausgaben		91,9	a)	83,4
				38,5	b)	
				46,3	c)	
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für sonstige Maßnahmen in den Bereichen Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz sowie für Veranstaltungen zur fachlichen Information über Fragen des Gesundheitswesens. Davon sind 40,0 Tsd. EUR zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsforums Baden-Württemberg vorgesehen.						
671 71	314	Erstattungen an Sonstige		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
<b>Erläuterung:</b> Leertitel für ggf. zu erstattende Kosten.						
684 71	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge		0,0	a)	240,0
				7,0	b)	
				5,0	c)	
<b>Erläuterung:</b> Für anfallende Kostenerstattungen und Zuschüsse für Maßnahmen in den Bereichen Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz, insbesondere für Projekte und Maßnahmen von Organisationen und Verbänden auf dem Gebiet der gesundheitlichen Aufklärung.						
685 71	N 314	Zuschuss an die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Zuführungen an die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg bis zur Erreichung eines Stiftungskapitals in Höhe von 3,5 Mio. EUR sind zulässig, soweit bei den Sachausgaben der Hauptgruppen 6 bis 8 des Einzelplans 09 strukturelle Einsparungen realisiert werden, die über die Einsparverpflichtungen des Einzelplans 09 hinausgehen, und das Finanzministerium die strukturelle Einsparung anerkennt. Ausgaben sind nur zulässig, soweit die stiftungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.						
<b>Erläuterung:</b> Zur Stärkung des gesundheitspräventiven Verhaltens in der Bevölkerung soll die „Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg“ gegründet werden. Der Leertitel ist erforderlich zur Etatisierung eines Landeszuschusses zur teilweisen Erbringung des Stiftungskapitals. Aus den Erträgen des Stiftungskapitals und den Zustiftungen bzw. Zuwendungen Dritter können modellhafte Projekte zur Vernetzung und in den Lebenswelten angestoßen werden mit dem Ziel der Stärkung der Prävention in Baden-Württemberg. Ebenfalls hieraus bestritten werden können im Rahmen der Geschäftsführung anfallende Kosten.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				127,7	a)	367,7



**Ministerium für Arbeit und Soziales**  
**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

72 Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen

Die Mittel sind übertragbar.  
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des Landes zur Krebsbekämpfung. Mit einem abgestuften System von Betreuungs- und Versorgungsangeboten sowie durch Maßnahmen zur Prävention und Nachsorge soll die Situation Krebskranker verbessert werden. Zur statistisch-epidemiologischen Beobachtung der Krebserkrankungen und für Zwecke der wissenschaftlichen Krebsforschung wird derzeit ein neues Krebsregister auf der Grundlage des Landeskrebsregistergesetzes (LKrebsRG) vom 7. März 2006 (GBl. S. 54) aufgebaut.

531 72	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.  
 Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Für ggf. anfallende Ausgaben für Veröffentlichungen.

534 72	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	8,0	a)	8,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Durchführung von Untersuchungen und Bestandserhebungen.

547 72	314	Sonstiger Sachaufwand	2,1	a)	2,1
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für sonstige Aufklärungsmaßnahmen.

671 72	314	Erstattungen an Sonstige	1.200,0	a)	1.779,0
			137,5	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Kosten des Krebsregisters Baden-Württemberg nach dem Landeskrebsregistergesetz.  
 Mehr für den weiteren Ausbau des Krebsregisters.

684 72	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Träger der Einrichtungen und Dienste	233,1	a)	233,1
			209,0	b)	
			207,0	c)	

Tit. 684 72 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs, des Krebsverbandes Baden-Württemberg e. V., des Krebsinformationsdienstes.

**Ministerium für Arbeit und Soziales**  
**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			
893 72	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger				0,0
						0,0
						0,0
<b>Summe Titelgruppe 72</b>				1.443,2	a)	2.022,2
73		Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorganisa- tionen und des Rettungsdienstes				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben bei Tit. 893 73 sind bis zur Höhe von Einspa- rungen bei Tit. 684 73 zulässig.				
684 73	314	Zuschüsse für Ausbildungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten		1.180,9	a)	1.180,9
				1.180,9	b)	
				1.169,4	c)	

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

1.	Zuschüsse für laufende, den rettungsdienstlichen Verwaltungsbereich betreffende Kosten Deutsches Rotes Kreuz (für Wohlfahrtspflege erhält das Deutsche Rote Kreuz einen Staatsbeitrag aus Kap. 0917 Tit. 684 01; vgl. auch Kap. 0460 Tit. Gr. 77)	
	- Landesverband Baden-Württemberg	75,5
	- Landesverband Badisches Rotes Kreuz	20,2
	Arbeiter-Samariter-Bund (vgl. Kap. 0460 Tit. Gr. 77)	12,4
	Johanniter-Unfallhilfe	10,4
	Malteser-Hilfsdienst	10,5
	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (vgl. auch Kap. 0460 Tit. Gr. 77)	32,5
	Bergwacht Schwarzwald (vgl. auch Kap. 0460 Tit. Gr. 77)	16,5
	DRK-Bergwacht Württemberg	13,0
2.	Ausbildung von Rettungsassistenten, Rettungssanitätern und anderem Personal im Rettungsdienst	
	Deutsches Rotes Kreuz	
	- Landesverband Baden-Württemberg	581,5
	- Landesverband Badisches Rotes Kreuz	125,8
	Arbeiter-Samariter-Bund	39,4
	Johanniter-Unfallhilfe	4,5
	Malteser-Hilfsdienst	8,5
	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	
	- Landesverband Württemberg	37,5
	- Landesverband Baden	26,2
	Bergwacht Schwarzwald	9,3
	DRK-Bergwacht Württemberg	9,3
3.	Betrieb von Notruftelefonen	
	Björn-Steiger-Stiftung	134,1
	Jürgen-Pegler-Stiftung	11,6
4.	Sonstige Maßnahmen	2,2
	zus.	1.180,9

Gefördert werden bei den Nrn. 1 und 2 nur die gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen, mit denen das Ministerium für Arbeit und Soziales Vereinbarungen nach § 2 RDG geschlossen hat. Die Mittel bei Nr. 1 dienen der anteiligen pauschalen Finanzierung der für den Bereich des Rettungsdienstes anfallenden Sach- und Personalkosten.

**Ministerium für Arbeit und Soziales**  
**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

893 73	314	Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG		2.080,0 2.080,0 1.526,6	a) b) c)	2.950,0
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.400,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	1.200,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	1.200,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Fördermittel für Investitionen aufgrund §§ 26, 30 RDG in der Neufassung vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 437). Die Förderung beträgt grundsätzlich 90 v. H. der förderfähigen Kosten. Die Ermittlung der förderfähigen Kosten nach § 26 RDG richtet sich nach den Förderrichtlinien-Rettungsdienst (FRL-RD) vom 1. März 2001 (GABl. S. 506).

Mehr insbesondere zur Sicherstellung der Einhaltung der Hilfsfristen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2009	2010	2011	2012	2013
2006	238,0	238,0	-	-	-	-
2007	200,0	200,0	-	-	-	-
2008	400,0	200,0	200,0	-	-	-
2009	2.400,0	-	1.200,0	1.200,0	-	-
zus.	3.238,0	638,0	1.400,0	1.200,0	-	-

Förderprogramm	2009 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	2.312,0
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	2.400,0
zus.	4.712,0

**Summe Titelgruppe 73** 3.260,9 a) 4.130,9

74 Schutz der Bevölkerung vor biologischen  
Bedrohungen

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Leertitel für ggf. anfallende Ausgaben zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Zusammenhang mit biologischen Bedrohungen.

547 74	311	Sachaufwand		0,0 0,0 5,1	a) b) c)	0,0
631 74	311	Erstattungsleistungen an den Bund		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 74	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

**Ministerium für Arbeit und Soziales**  
**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 74	311	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 8.569,4 7.901,1	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Leertitel für ggf. anfallende Kosten für die Bevorratung antiviraler Arzneimittel zur Umsetzung des nationalen Influenzapandemieplans (vgl. Tit. 132 74).						
<b>Summe Titelgruppe 74</b>				0,0	a)	0,0
75		Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention				
<p>Die Mittel sind übertragbar.  Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 75 gegenseitig deckungsfähig.  Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Suchthilfe und Suchtprävention. Nach § 1 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag vom 4. März 2008 (GBl. S. 81) nimmt das Land die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele, die Suchtprävention und -hilfe sowie die Glücksspielaufsicht als öffentliche Aufgabe wahr. Es stellt hierfür einen angemessenen Anteil - außerhalb des Wettmittelfonds - aus den Reinerträgen der Glücksspiele zur Verfügung (vgl. auch Kap. 1202 Tit. 123 08).						
531 75	314	Kosten für Veröffentlichungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>						
<b>Erläuterung:</b> Für ggf. anfallende Ausgaben für Veröffentlichungen, insbesondere Broschüren und sonstige Druckschriften.						
534 75	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Für ggf. anfallende Ausgaben für Werkverträge u.ä.						
547 75	314	Sonstige sächliche Ausgaben		30,0 12,4 12,3	a) b) c)	30,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für sonstige sächliche Ausgaben, insbesondere für Veranstaltungen (einschließlich Reisekosten, Honorare und sonstiger Sachaufwand), epidemiologische Untersuchungen u. a.						

**Ministerium für Arbeit und Soziales**  
**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.457,2	a)	1.457,2
			1.266,9	b)	
			1.255,5	c)	

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Zuweisungen an: Tsd. EUR

1. Stadt- und Landkreise für die Beauftragten für Suchtprophylaxe	511,3
2. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden (s. auch Tit. 684 75 Erl. Nr. 3)	613,5
3. Schwerpunktpraxen und sonstige Maßnahmen (s. auch Tit. 684 75 Erl. Nr. 5)	332,4
zus.	1.457,2

Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2009).

671 75	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Leertitel für Kostenerstattungen an Träger von Maßnahmen zur Suchthilfe.

684 75	314	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind	6.626,7	a)	7.826,7
			6.819,0	b)	
			6.575,0	c)	

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für: Tsd. EUR

1. Die in der Landesstelle für Suchtfragen zusammengeschlossenen Verbände der Suchtkrankenhilfe in Baden-Württemberg, die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. und den Badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation e.V.	400,6
2. Selbsthilfegruppen	253,1
3. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden (s. auch Tit. 633 75 Erl. Nr. 2)	5.896,0
4. Träger von Einrichtungen für stationäre Hilfen auf dem Gebiet der Suchthilfe	0,0
5. Sonstige Maßnahmen (s. auch Tit. 633 75 Erl. Nr. 3)	77,0
6. Maßnahmen nach § 1 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag	1.200,0
zus.	7.826,7

Mittel in Höhe von 2.222,3 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2009). Nr. 6 bleibt unberührt.

Zu Nr. 3: Für die Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden gewährt das Land Zuschüsse nach Richtlinien des Ministeriums für Arbeit und Soziales.

Zu Nr. 5: Veranschlagt sind Mittel für weitere Maßnahmen zur Suchthilfe, Suchthilfekoordinierung und Suchtprävention sowie zur modellhaften Erprobung und anteiligen Finanzierung von Projekten.

Zu Nr. 6: Für die Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag im Bereich der Suchtprävention und -hilfe sowie der wissenschaftlichen Forschung; betroffen ist schwerpunktmäßig Tit. 684 75.

**Ministerium für Arbeit und Soziales**  
**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
883 75	314	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände Tit. 883 75 und 893 75 sind gegenseitig deckungsfähig.	500,0 -0,4 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Leertitel für die Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u. a.). Die 2008 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 240,0 Tsd. EUR wurde nicht in Anspruch genommen.						
893 75	314	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe an Träger der freien Wohlfahrtspflege Tit. 893 75 und 883 75 sind gegenseitig deckungsfähig.	0,0 924,8 370,7		a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Leertitel für die Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u. a.).						
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			8.613,9		a)	9.313,9
76		Maßnahmen zur Bekämpfung von Aids  Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Verhütung und Bekämpfung von AIDS.						
526 76	N 314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
531 76	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Für ggf. anfallende Ausgaben für die Fortsetzung der Informations- und Aufklärungskampagne.						
534 76	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Für ggf. anfallende Ausgaben für Aufklärungsmaßnahmen sowie deren Auswertung.						
547 76	314	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Für ggf. anfallende sonstige sächliche Ausgaben im Rahmen der Aids-Bekämpfung.						

**Ministerium für Arbeit und Soziales**  
**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
671 76	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Für ggf. anfallende Kostenerstattungen an Träger von Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung.						
684 76	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen		450,2 450,2 450,2	a) b) c)	450,2
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung, insbesondere von Aids-Hilfen.						
685 76	314	Landesbeteiligung an der HIV-Stiftung "Humanitäre Hilfe"		0,0 352,1 345,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Leertitel für eine ggf. erforderliche weitere Beteiligung des Landes an der Bund-Länder-Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" ab 2010.						
883 76	314	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Für ggf. anfallende Ausgaben für Investitionszuschüsse zum Aus- und Aufbau eines wohnortnahen, abgestuften Betreuungs- und Versorgungsangebotes, insbesondere für die Einrichtung von betreuten Wohnprojekten für Aids-Kranke.						
893 76	314	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Für ggf. anfallende Ausgaben für Investitionszuschüsse zum Aus- und Aufbau eines wohnortnahen, abgestuften Betreuungs- und Versorgungsangebotes, insbesondere für die Einrichtung von betreuten Wohnprojekten für Aids-Kranke.						
<b>Summe Titelgruppe 76</b>				450,2	a)	450,2

**Ministerium für Arbeit und Soziales**  
**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
77		Entwicklungszusammenarbeit				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		<b>Erläuterung:</b> Unterstützung von Entwicklungsländern beim Aufbau eigenständiger Maßnahmen der Gesundheitsförderung und von Strukturen zur Hilfe für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen in diesen Ländern.				
534 77	023	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel für die Beauftragung Dritter mit der Durchführung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit.				
547 77	023	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel für die Betreuung von Delegationen aus Entwicklungsländern sowie für Übersetzungen, Aufträge zur fachlichen Beratung und sonstige Sachaufwendungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.				
687 77	023	Zuschüsse für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel für Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit Dritter, z. B. von Vereinen oder Krankenhäusern.				
896 77	023	Zuschüsse für Investitionen im Ausland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel für medizinische Geräte und sonstige Investitionen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.				
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			0,0	a)	0,0	



**Ministerium für Arbeit und Soziales**  
**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

78 Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg  
 "Künstlerwettbewerb und Wanderausstellung im  
 Rahmen des Aktionsbündnisses Organspende"  
  
 Die Mittel sind übertragbar.  
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei den Tit. 119 78 und  
 282 78 zulässig.

**Erläuterung:** Der Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2008 die Förderung des Projekts „Künstlerwettbewerb und Wanderausstellung im Rahmen des Aktionsbündnisses Organspende“ beschlossen. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren. Dem Land wurde von der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH für das Projekt eine Zuwendung von 450,0 Tsd. EUR bewilligt. Da noch nicht abgeschätzt werden kann, welche Mittel zur Abwicklung des Projekts verausgabt werden können, wurden Leertitel ausgebracht.

429 78	N	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
527 78	N	314	Reisekosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 78	N	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 78	N	314	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 78	N	314	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 78	N	314	Förderung von Maßnahmen sonstiger Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 78</b>				0,0	a)	0,0

**Ministerium für Arbeit und Soziales**  
**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
82		Förderung der Investitionskosten von außerklinischen psychiatrischen Einrichtungen				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel für die Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen zur außerklinischen Versorgung von psychisch Kranken und Behinderten.				
883 82	312	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
887 82	312	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände und Träger sonstiger öffentlicher Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
891 82	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
893 82	312	Zuschüsse für Investitionen an private Träger	0,0 0,0 136,0	a) b) c)	0,0	
		<b>Summe Titelgruppe 82</b>	0,0	a)	0,0	
91		Krankenhausfinanzierung				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 661 91, 682 91, 684 91, 891 91 und 893 91 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei diesen Titeln sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 546 91 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Anlage zu Kap. 0922.				
546 91	312	Für Forschungen, Untersuchungen und Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens, insbesondere Krankenhausplanung, -bau, -förderung	150,0 11,5 47,7	a) b) c)	150,0	
661 91	312	Schuldendiensthilfe an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	130,0 79,3 79,6	a) b) c)	100,0	
682 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	2.500,0 347,1 602,6	a) b) c)	2.350,0	

**Ministerium für Arbeit und Soziales**  
**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
684 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser	2.870,0 1.144,7 946,6		a) b) c)	2.800,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 91 kann auch bei Tit. 682 91, 893 91 in Anspruch genommen werden und ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigungen				
		1. Neue Bewilligungen für Nutzungsentgelte mit einem Jahresförderbetrag von zusammen bis zu 500 000 EUR dürfen im Haushaltsjahr 2009 auch mit Zahlungsverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre ausgesprochen werden.				
		2. Für Bewilligungen von Ausgleichszahlungen bei Schließung, Umstellung oder Eigenmittelausgleich von Krankenhäusern.				
				2009 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		1.600,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010 .....bis zu		1.600,0		
891 91	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	197.700,0 213.102,9 193.011,7		a) b) c)	218.400,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 kann auch bei Tit. 682 91, 893 91 in Anspruch genommen werden und ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 91 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigungen				
		1. Für Bewilligungen nach § 12 Abs. 1 LKHG im Haushaltsjahr 2009 soweit die in den Staatshaushaltsplänen 2007 und 2008 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen noch nicht in Anspruch genommen wurden.				
		2. Für Bewilligungen nach § 12 Abs. 1 LKHG.				
				2009 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		130.350,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010 .....bis zu		25.000,0		
		Haushaltsjahr 2011 .....bis zu		27.500,0		
		Haushaltsjahr 2012 .....bis zu		35.000,0		
		Haushaltsjahr 2013 .....bis zu		30.000,0		
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu		12.850,0		
893 91	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	106.650,0 90.314,5 102.011,8		a) b) c)	116.200,0
<b>Summe Titelgruppe 91</b>				310.000,0	a)	340.000,0
<b>Gesamtausgaben</b>				343.859,2	a)	376.695,0

**Ministerium für Arbeit und Soziales**  
**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0922**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	317,8	a)	317,8
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	36.611,4	a)	38.827,2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	306.930,0	a)	337.550,0
<b>Gesamtausgaben</b>	343.859,2	a)	376.695,0
<b>Kapitel 0922 Zuschuss</b>	343.859,2	a)	376.695,0

Anlage zu Kap. 0922

**Zu 91:** Hier sind die Ausgabemittel zur Durchführung des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG) in Verbindung mit dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) veranschlagt.

	2009 Tsd. EUR
Der Gesamtmittelbedarf von ist der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen (Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staats- haushaltsplan 2009 (Abschn. A Ziff. 1.6)).	340.000,0

Die Ausgaben für Investitionen der Zentren für Psychiatrie werden haushaltsmäßig in den Wirtschaftsplänen der Zentren (vgl. Kap. 0930) abgewickelt.

<b>Jahreskrankenhausbauprogramme nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG</b>	2009 Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten)	162.000,0
Davon sind als Haushaltsmittel (Tit. 891 91 und 893 91) veranschlagt	38.000,0
Der Restbetrag von wird durch Verpflichtungsermächtigungen für Landeszuschüsse (Tit. 891 91) abgedeckt.	124.000,0

<b>Förderprogramme nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG</b>	2009 Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten)	15.000,0
davon	
Haushaltsmittel (Tit. 891 91 und 893 91)	8.650,0
Verpflichtungsermächtigungen für Landeszuschüsse (Tit. 891 91)	6.350,0

**Zu 661 91, 682 91 und 684 91:** Die Verpflichtungsermächtigungen von Tit. 684 91 und Tit. 891 91 können auch bei Tit. 682 91 in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Fördermittel für:	- Tsd. EUR -			
	Tit. 661 91 2009	Tit. 682 91 2009	Tit. 684 91 2009	zus. 2009
1. Lasten aus Investitionsdarlehen	100,0	-	200,0	300,0
2. Anlauf- und Umstellungskosten nach § 18 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 LKHG	-	-	450,0	450,0
3. Ausgleichszahlungen bei Schließung oder Umstellung				
a) nach § 21 Abs. 1 bis 3 LKHG	-	600,0	300,0	900,0
b) nach § 21 Abs. 5 LKHG	-	50,0	50,0	100,0
4. Nutzungsentgelte nach § 17 LKHG	-	700,0	1.300,0	2.000,0
5. Ausgleich von Eigenmitteln nach § 20 LKHG	-	1.000,0	500,0	1.500,0
zusammen	100,0	2.350,0	2.800,0	5.250,0

**Zu 891 91 und 893 91:** Die Verpflichtungsermächtigungen von Tit. 684 91 und Tit. 891 91 können auch bei Tit. 893 91 in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Fördermittel für:	- Tsd. EUR -		
	Tit. 891 91 2009	Tit. 893 91 2009	zus. 2009
1. Erwerb und Erschließung von Grundstücken nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 LKHG	-	100,0	100,0
2. Ausgleichszahlungen für Investitionskosten bei Schließung oder Umstellung			
a) nach § 21 Abs. 1 bis 3 und Abs. 4 Satz 1 LKHG	900,0	400,0	1.300,0
b) nach § 21 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 LKHG	500,0	200,0	700,0
3. Errichtungskosten			
Bauprogramme 1990-2008	80.000,0	47.750,0	127.750,0
Bauprogramm 2009 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	25.000,0	13.000,0	38.000,0
4. Sonstige Investitionen			
Förderprogramme 1996-2008	6.000,0	3.100,0	9.100,0
Förderprogramm 2009 nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	6.000,0	2.650,0	8.650,0
5. Jahrespauschale nach § 15 LKHG	100.000,0	49.000,0	149.000,0
zusammen	218.400,0	116.200,0	334.600,0

Übersicht über die Vorbelastungen/Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2009	2010	2011	2012	2013	2014 ff.
1. Jahreskrankenhausbauprogramme 1990 bis 2008	457.182,8	127.750,0	108.689,0	105.850,0	58.843,8	46.050,0	10.000,0
2. Förderprogramme 1996 bis 2008	24.261,1	9.100,0	8.161,1	2.500,0	2.500,0	2.000,0	-
3. Zwischensumme Vorbelastungen bis 2008*	481.443,9	136.850,0	116.850,1	108.350,0	61.343,8	48.050,0	10.000,0
4. Verpflichtungsermächtigungen 2009							
4.1 Bauprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	124.000,0	-	23.000,0	26.500,0	33.650,0	29.000,0	11.850,0
4.2 Förderprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	6.350,0	-	2.000,0	1.000,0	1.350,0	1.000,0	1.000,0
4.3 Summe Verpflichtungsermächtigungen Nr. 4 2009	130.350,0	-	25.000,0	27.500,0	35.000,0	30.000,0	12.850,0
5. Gesamtvorbelastungen	611.793,9	136.850,0	141.850,1	135.850,0	96.343,8	78.050,0	22.850,0

\*Die im Haushaltsvollzug auf 90 v.H. des Ansatzes begrenzte Freigabe der Verpflichtungsermächtigung 2005 ist berücksichtigt.

Die Jahresbeträge sind geschätzt. Der Mittelabfluss richtet sich nach den angefallenen förderungsfähigen Kosten.